

Mailnachfrage bezüglich der Aussage „positiver“ Beschluss

Von: Erhard Walter

Betreff: Positiver Beschluss bei Genehmigung der Niederschrift

Datum: 10. Dezember 2018 18:36:11 MEZ

An: "Weber, Dunja"

Kopie: Helmut Urban, Andreas Demmer, Winfried Urban, Werner Schuierer, Ute Guckes-Westenberger, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn, Ann-Kathrin Ernst

Sehr geehrte Frau Weber,

in unserer Sitzung am 04.12.2018 kam es unter TOP 2, "Genehmigung der Niederschrift" nach langen Diskussionen zu keiner Einigung. Daraufhin habe ich, mit Rücksicht auf die Besucher und den weiteren Verlauf der Sitzung, meinen Änderungsantrag, wie nachfolgende geschildert, zurückgezogen und konnte der Niederschrift nicht zustimmen, da sie einen Beschluss falsch wiedergibt.

Da ich zukünftig solchen Diskussionen aus dem Weg gehen, jedoch auf mein Recht, falsche Niederschriften rügen zu dürfen, nicht verzichten möchte, bitte ich um Aufklärung zu folgendem Sachverhalt.

Ich habe darauf hingewiesen und verlangt, dass der

Beschluss:

„Die Niederschrift 19/2018 vom 26. Oktober 2018 wird mit den oben aufgelisteten Änderungswünschen genehmigt. Dank an den Schriftführer.“ zu streichen ist, da er weder so formuliert noch beantragt wurde. Ebenfalls habe ich darauf hingewiesen, dass das nicht der gängigen Praxis entspricht und wenn, dann lediglich unter Bemerkungen etwas schriftlich festgehalten werden kann.

Ich bekam zur Antwort, dass immer eine Beschluss bei Genehmigung der Niederschrift „positiv“ formuliert werden müsste und dann würde über die Niederschrift abgestimmt.

In allen Sitzungen, an denen ich als Besucher teilnehme und auch in den Sitzungen in Heftrich wird lediglich die Frage gestellt, gibt es Einwände. Wenn ja, wird darüber abgestimmt, wenn nein wird gefragt wer für/gegen die Niederschrift ist oder wer sich, warum auch immer enthält. Und somit wird das Abstimmungsergebnis, welches richtig protokolliert wurde, festgehalten und nicht mehr.

Hat sich an diesem Verfahren etwas geändert, da die OVin vehement mir unterstellte, dass ich das falsch sehe. Allerdings konnte sie mir keinen Bezug nennen, aus dem ich und der Rest des OBR entnehmen kann, dass stets ein „positiver“ Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift formuliert werden muss, über den dann abzustimmen ist.

Wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir und somit auch dem OBR und der Schriftführerin (Cc) bei diesem Sachverhalt weiterhelfen könnten.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter